

Ostdeutsche Bau-Zeitung

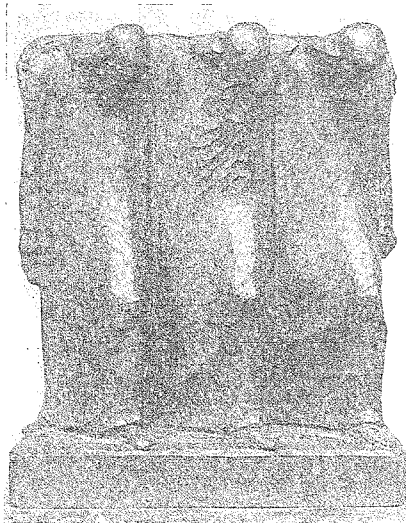
25. Jahrgang

Breslau, den 19. November 1927

Nummer 92

Zum 25jährigen Bestehen der Holzschnitzschule, von Bruce-Stiftung, in Bad Warmbrunn.

Von Professor dell' Antonio.



Hermann

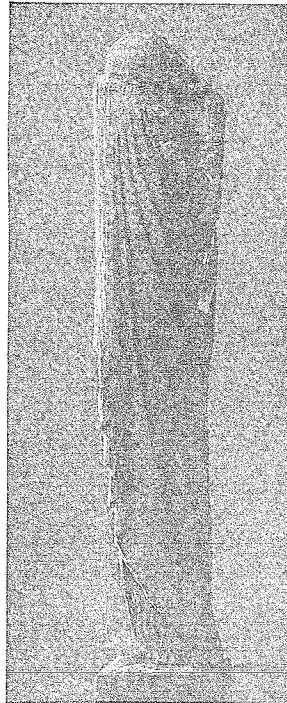
Schüler Kietel, Klasse dell' Antonio

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts lebte in Warmbrunn ein Edelmann, der nicht allein dem Namen nach, sondern auch als Mensch vornehm und edel war. Er bewohnte in der jetzigen Hermann-Stein-Strasse ein Haus, das mit einem großen Garten umgeben, der von seltenen Blumen geziert und mit Edelbäumen und Edelsträuchern bepflanzt war. Er ließ diesen Garten besonders gut pflegen, aber nicht allein für sich, sondern auch für seine Mitmenschen, denn er hatte angeordnet, daß zu bestimmten Tageszeiten seine Mitbürger den Garten betreten, sich dort behaglich aufhalten und sich an der Schönheit der Natur erfreuen sollten.

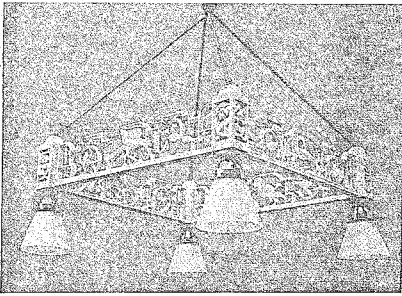
Dieser Edelmann war Regierungsrat von Bruce, der Stifter der Holzschnitzschule. Er war viel in der Welt herumgekommen und hatte auf seinen Reisen in der Schweiz, in Tirol und in Bayern beobachtet, wie die heimische Holzschnitzerei dort durch Fachschulen bedeutend gefördert wurde. So entstand in ihm der Wunsch, auch in Warmbrunn eine solche Schule zu errichten, um dadurch die noch spärlich vorhandene heimische Holzschnitzerei im Riesengebirge neu zu beleben und zu veredeln. Als er am 7. August 1897 starb, hinterließ er ein Vermögen von etwa 600 000 Mark, von denen er 200 000 seinen Verwandten und die 400 000 Mark der Gemeinde Warmbrunn vermachte, nebst seinem Hause, dem großen Garten und seiner ansehnlichen Sammlung von Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen. In seinem Vermächtnis bestimmte er unter Absatz II: „Ich erenne zu meinem alleinigen Erben die in der Provinz Schlesien im Hirschberger Kreise gelegene Gemeinde Bad Warmbrunn, in der meine Eltern . . . seit April 1864 gelebt haben, im Jahre 1886 dortselbst gestorben sind, und auf dem dortigen katholischen Friedhof begraben liegen, mit der Bestimmung, meine Hinterlassenschaft, soweit ich über dieselbe nicht anderweitig verfügt habe, zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „von Bruce-Stiftung“ zu verwenden, und die Stiftung auf

immerwährende Zeiten bestehen zu lassen.“ Und weiter unter Absatz IV: „ . . . ohne die kommenden Geschlechter dauernd zu beschränken, bestimme ich, daß zunächst eine Schnitzerschule errichtet wird, und zwar in den oberen Stockwerken der Villa, falls die Räume hierzu geeignet befunden werden, oder wenn dies nicht der Fall, in einem neu zu errichtenden Hause im Garten der Villa. Die Schnitzerschule in Berchtesgaden schwebt mir als nachahmenswertes Beispiel vor.“

Die Gemeinde Warmbrunn hat den Wunsch des Reg.-Rats von Bruce erfüllt, und seinen Willen, eine Holzschnitzschule in seinem Garten zu erbauen, verwirklicht. Da aber das Vermögen der Stiftung für die Unterhaltung der Holzschnitzschule nicht reichte, so war die Hilfe des Staates notwendig. Der Staat hatte schon lange vor, eine Holzschnitzschule in Schlesien zu errichten, und verschiedene Städte, darunter Glatz, Neurode, Freiburg und Breslau hatten sich wiederholt bemüht, diese Schule von der Regierung zu erhalten. Die Bemühungen der Städte scheiterten aber an der Forderung des Staates, der von der betreffenden Gemeinde verlangte, daß sie die Schulräume stellen sollte. Durch die Bruce-Stiftung konnte die Gemeinde Warmbrunn die Forderung der Regierung erfüllen und die Schule erbauen.



Türaufzug in Eichenholz, architektonische Figur
Schüler Hörstewier



Kronknecht

Schüler Nikolaus, Klasse Volland

Freilich waren langwierige Verhandlungen zwischen der Gemeinde Warmbrunn und der Regierung notwendig, die von dem damaligen Gemeindevoisitzer Rösel und dem Landtagsabgeordneten, Geheimrat Seydel geführt wurden und sehr viel Kleinarbeit erforderten. Aber am 7. November 1902 war alles so weit, daß die Holzschnitzschule feierlich eröffnet werden konnte.

Die Schule ging nun an ihre Aufgabe, die Holzschneider im Riesengebirge zu veredeln; sie bot den heimischen Holzschneidern die Möglichkeit einer besseren Ausbildung, jungen Leuten aus der Hausindustrie die Möglichkeit des Unterrichts. Aber sehr bald zeigte es sich, daß nur sehr wenige Schüler aus diesen Kreisen zur Schule kamen; dagegen kamen bald aus ganz Schlesien, ja aus ganz Preußen viele Schüler, die sich in der Holzbildhauerei oder Tischlerei ausbilden oder weiterbilden wollten. In Anbetracht dieser Entwicklung mußten alsbald, neben den bereits von Anfang an an der Holzschnitzschule tätigen Lehrern, tüchtige künstlerisch ausgebildete Fachleute als Lehrer gewonnen werden, die einen mehr kunsthandwerklichen Unterricht erteilen konnten. Dadurch wurde die Schule befähigt, auch größere Aufträge auszuführen, die ihr alsbald reichlich zufließen: so die innere Ausstattung der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz und anderer Kirchen Schlesiens, die Ausschmückung des Rathauszimmers in Posen mit größeren Apostelfiguren, viele Prunkmöbel für den schlesischen Adel und andere Privathäuser, Arbeiten, die früher in München oder Tirol bestellt oder ausgeführt worden wären. So wuchs die Schule über ihre erste Absicht, eine örtliche Hausindustrieschule zu sein, hinaus zu einer allgemeinen Kunsthandwerkerschule, zu dem, was sie heute noch ist.

Wenn von der Warmbrunner Holzschnitzschule geschrieben wird, dann müssen auch jene Männer genannt werden, die die Schule ins Leben rufen, sie geleitet und mit ihrem Geist durchdrungen haben. Als erster wohl der bereits erwähnte Stifter, Regierungsrat Adolf von Brücke. Neben dem Stifter ist an erster Stelle Herr Geheimrat Dr. h. c. Hugo Seydel zu nennen, der Schöpfer des Riesengebirgs-Museums, der als Abgeordneter des Kreises Hirschberg mit der Regierung alles verhandelt und die Schule sozusagen aus der Taufe gehoben hat. Auch als Vorsitzender des Schulvorstandes hat er zwanzig Jahre lang die Geschichte der Schule geleitet.

Der erste Direktor war Professor Walde, dem die schwierige Aufgabe zufiel, die Schule mit allem Notwendigen einzurichten, die geeigneten Lehrkräfte zu wählen und dem Unterricht die zeitgemäße Richtung zu geben. Nach seinem Tode (am 15. 9. 1906) wurde der Lehrer von der Kunstgewerbeschule in Krefeld, Bildhauer Kieser, sein Nachfolger. Dieser hat unstreitig das Verdienst, die Holzindustrieschule zu einer großartigen Kunsthandwerkerschule umgewandelt und die „Schlesische Hausfleißkunst“ gegründet zu haben. Nach seiner Berufung als Direktor der Kunstgewerbeschule zu Dessau übernahm Professor Hillebrand die Leitung der Schule, die er im Sinne seines Vorgängers noch weiter ausbaute, und durch nachhaltige Arbeiten, besonders auf dem Gebiet der Kriegererehrung geradezu bahnbrechend wirkte.

Als Lehrer wirkten zuerst die beiden schon verstorbenen Holzschneider Geisler und Weichert, und später der als Holzplastiker hochbegabte, leider zu früh verstorbene Lehrer Fink.

Ferner der Architekt Vogelgesang, der Erbauer des reizvollen Gebäudes der Schlesischen Hausfleißkunst in Warmbrunn, und der Kunstfischer Polisor, der seit 18 Jahren als Werkmeister und jetzt als Lehrer die Klasse für Kunstschlerei in musterwürdiger Weise leitet. Gegenwärtig wirken noch als Lehrer die Holzbildhauer Volland, Mohaupt und Göttlich, sowie Dr. Grundmann als Vortragender der Kunstgeschichte und Lehrer Kollbay als Lehrer für den Fotobildungsunterricht.

Bekanntlich sollte die Holzschnitzschule vor etwa sechs Jahren als Schule aufhören zu bestehen. Infolge der Geldentwertung konnte die kleine Gemeinde Warmbrunn die Kosten nicht mehr tragen, und da die Regierung sich weigerte, die Schule zu übernehmen, so wurde am Neujahr 1922 den Angestellten gekündigt und die Schließung für den 1. April erwogen. Da die Schülerzahl unter den unsicheren Verhältnissen sehr gesunken war, so glaubte man, daß das Weiterbestehen der Schule nicht mehr notwendig wäre. Es fehlte aber nicht an Männern, die für die Erhaltung der Schule wacker eintraten und dem Kreis Hirschberg nahe legten, die Anstalt zu übernehmen.

So wurde in der Kreisaußschußsitzung vom 20. Februar 1922 unter dem Vorsitz des damaligen Landrats von Bitter beschlossen, die Schule vom 1. April ab vom Kreise aus weiter zu führen, um die Gemeinde Warmbrunn so weit als möglich zu entlasten. Daß die Erhaltung der Schule aber für die Veredelung des Tischler- und besonders des Holzbildhauerberufs notwendig war, zeigt die Tatsache, daß sie seit den letzten Jahren von Schülern überfüllt ist, und zwar zum größten Teil von älteren Schülern, die nicht allein aus Schlesien, sondern aus ganz Deutschland kommen, um sich in Warmbrunn in ihrem Beruf weiter auszubilden. So haben die Freunde der Schule und des deutschen Kunsthandwerkes allen Grund, sich zu freuen, daß die Schule erhalten geblieben ist und daß sie jetzt ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern kann.

Verschiedenes.

Eine Erklärung des Reichsarbeitsministeriums zur Wohnungspolitik. Bei den Beratungen über den Entwurf des Gebäudeentwässerungsgesetzes im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrates kam die Notwendigkeit der steuerlichen Erfassung etwaiger künftiger Mieterhöhungen zur Sprache. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers bezog sich in diesem Zusammenhang auf eine Erklärung, die der Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums Dr. Geib anlässlich von Verhandlungen mit Vertretern der Länder in den letzten Tagen in Stuttgart abgegeben hat. Dr. Geib hat dort darauf hingewiesen, daß eine planmäßige Wohnungspolitik nur im engen Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben werden könne. Eine wesentliche Voraussetzung einer planmäßigen Wohnungspolitik müsse die Sicherstellung des notwendigen Anteiles an der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau sein. Dabei könne aber eine Erhöhung der gesetzlichen Miete weder für den 1. April 1928, noch überhaupt für absehbare Zeit in Betracht kommen. Schon aus Gründen der Lohnpolitik und der allgemeinen Wirtschaftspolitik müsse diese Frage aus der Erörterung ausscheiden. Die Erklärung wurde allgemein, namentlich von den Vertretern der Arbeitnehmer mit Befriedigung entgegengenommen.

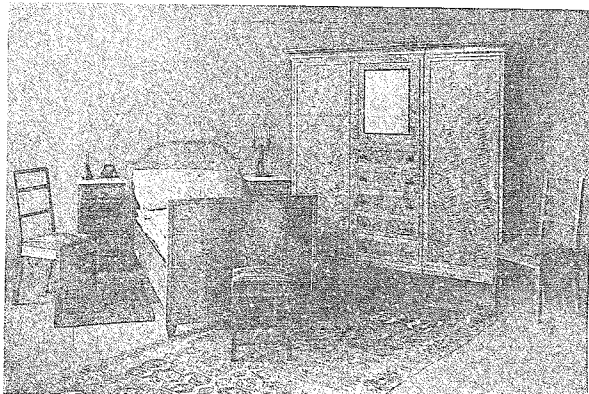
Das Städtebaugesetz im Ausschuß. Der Städtebauausschuß des preussischen Landtages beendete die Beratungen über die Fluchtlinienfestsetzung. Hinsichtlich des kommunalen Bauverbotes strich der Ausschuß sämtliche Bestimmungen, die eine Aufhebung des Verbotes durch die Polizeibehörde ermöglichen. Gestrichen wurden auch die Bestimmungen über vorläufige Errichtung baulicher Anlagen zu vorübergehenden Zwecken und die Ausnahmestellung der Kleingartenflächen. In zweiter Lesung soll über die genannten Punkte nochmals beraten werden. Aufrechterhalten wurden die Vorschriften über die Möglichkeit der Errichtung von Lauben- und Gartenhäuschen in Vorgärten. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung führte die Frage der Baupreise herbei. Nach dem Entwurf kam der Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der Baupolizei für ein Jahr und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für zwei weitere Jahre jedes Bauen verboten, wenn er die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat. Nach längerer Debatte wurde eine Sperrfrist von vier Monaten beschlossen. Weiter nahm er den § 41 an, wonach die Baugenehmigung zur Ausführung von baulichen Anlagen und baulichen Änderungen zu versagen ist,

Wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Orts- oder Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würden. Es fand dabei ein Zusatz Annahme, daß die Genehmigung auch dann zu versagen ist, wenn die architektonische Durchbildung nicht in ausreichendem Maße aus den Bauvorlagen zu ersehen ist. Gegen die Versagung der Genehmigung findet die Beschwerde an die Beschlußbehörde statt. Annahme fand auch § 43, der Bauten von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung schützen will. Anpreisungen, Firmenschilder und Schaukasten, die schon als bauliche Anlagen genehmigungspflichtig sind, unterliegen den Vorschriften der §§ 41 bis 43. Der Genehmigung der Baupolizeibehörde unterliegen auch die oberirdischen Lichtleitungen und die Beleuchtungskörper. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn durch die Anbringung Straßen und Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild oder die Schönheit des Landschaftsbildes beeinträchtigt werden. Für geschützte Gebiete ist in jedem Fall die Genehmigung der Baupolizei einzuholen.

Die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in Gemeinden unter 4000 Einwohnern. Die dritte, vom preußischen Wohlfahrtsminister erlassene Verordnung über die Wohnungszwangswirtschaft

vier Milliarden Mark. Wegen der Schwierigkeiten der Geldbeschaffung sei die Hauszinssteuer eingeführt worden. Den Gegnern der Hauszinssteuer hielt der Minister vor, daß die Hauszinssteuer zurzeit noch immer ihre Berechtigung habe, weil das Ergebnis der Reichswohnungszählung vom Mai d. J. in Deutschland noch immer ein Fehlen von 770 000 Wohnungen aufweise. An Stelle der Wohnungszwangswirtschaft müsse ein soziales, gerecht ausgestattetes Mietrecht treten. Gegen Willkürakte der Vermieter müßten gesetzliche Schutzmittel für den Mieter gefordert werden. Der Minister wies zum Schluß auf die große Zukunftsaufgabe hin, für das breite Land erweiterte Siedlungsmöglichkeiten zu schaffen und Wohnviertel nach genauen städtebaulichen Prinzipien erstehen zu lassen.

Günstige Erfahrungen mit dem bisherigen Abbau der Zwangswirtschaft für Großwohnungen und Geschäftsräume. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Abbau der Zwangswirtschaft für Großwohnungen und zu gewerblichen Zwecken benutzten Räumen bestätigen die Erwartungen der Bauwirtschaft und Hausbesitzerkreise, daß nebenswerte Störungen hierdurch für die Allgemeinheit sich nicht ergeben. Durch die bekannten Lockerungsverord-



Schlafzimmer in Bittenholz

Schüler Ueber

enthält die Bestimmung, daß in Gemeinden unter 4000 Einwohnern die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wird. Es ist nun vielfach die Meinung aufgefaßt, daß damit schon in den betreffenden Gemeinden die Wohnungszwangswirtschaft absolut und restlos aufgehoben sei. Dies ist aber nicht zutreffend. Zunächst fehlen noch die vom Wohlfahrtsminister zu dieser Verordnung in Aussicht gestellten Ausführungsbestimmungen. Dann steht auch nach der Verordnung den Gemeinden unter 4000 Einwohnern das Recht zu, den Antrag zu stellen, es unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse bei den bisherigen Zwangsbestimmungen zu belassen. Ueber diese Anträge hat der Kreisausschuß zu entscheiden. Erst wenn bei solchen Anträgen auch der Kreisausschuß seine Zustimmung gegeben hat, kann in diesen Gemeinden die Bekanntmachung über die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft erlassen werden. Bei der unzweifelhaft noch in den meisten Orten bestehenden Wohnungsnot kann damit gerechnet werden, daß wohl alle Gemeinden den Antrag auf weitere Wohnungszwangswirtschaft stellen werden.

Wohlfahrtsminister Hirtsfelder über Wohnungsfragen. Auf dem Essener Bezirksparteitag des Zentrums sprach der preußische Wohlfahrtsminister Hirtsfelder über Wohnungsfragen. Der Redner erörterte die Ursachen der Wohnungsnot in Deutschland und im Auslande und betonte, daß während vor dem Kriege zum Beispiel allein 20 Milliarden Mark aus Sparkassenguthaben für die Herstellung von Wohnungen zur Verfügung gestanden hätten, müßte jetzt erst neues Sparkapital geschaffen werden. Erfreulicherweise betrage der deutsche Sparkassenbestand heute bereits wieder über

unzen vom 11. November 1926, 1. April 1927 und 21. Oktober 1927 ist zwar ein erfreulicher Schritt zum Abbau der öffentlichen Raumbewirtschaftung getan worden, doch muß der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß die Abbaumaßnahmen von der Regierung bei der bevorstehenden Beratung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes in energischer Weise fortgesetzt werden. Inzwischen ist der zeitliche Abstand zu dem Eintrittstermin der seinerzeit beschlossenen Lockerung groß genug geworden, um die Folgen und Wirkungen der beiden ersten Verordnungen hinreichend objektiv zu erkennen. Wenn auch statistische Nachweise über die infolge der Lockerungsverordnungen eingetretenen Veränderungen nicht vorliegen, so läßt sich doch aus den allgemeinen Beobachtungen und aus den Erfahrungen der betroffenen Interessentenkreise, und zwar sowohl der Mieter, wie der Vermieter, ein im großen und ganzen zutreffendes Bild gewinnen. Die auf Seite der Mieterpartei erhobenen Bedenken, denen sich vielfach auch die unparteiische Wirtschaftskritik anschloß, daß das Ueberwiegen der Nachfrage gegenüber einem Unterangebot von Wohnraum zu ernstern Komplikationen führe, haben sich als unzutreffend erwiesen. Es muß festgestellt werden, daß die Einführung und das Inkrafttreten der Lockerungsverordnung keinerlei wirtschaftliche Schwierigkeiten von besonders schädlichen Ausmaßen zur Folge gehabt hat. Wenn auch in den Großstädten eine Anzahl von Mietverhältnissen neu geordnet worden sind und eine Reihe von Kündigungen gewerblicher Räume mit anschließender Vermietung an neue Mieter erfolgt ist, so hat sich doch die dadurch bedingte Umschichtung ohne allzu starke Reibungen voll-

zogen. Das von den Mieterparteien angeführte Argument, daß durch die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und die daraus resultierenden Kürzungen zahlreiche Unternehmungen und Geschäftsinhaber um ihre Existenz gebracht würden, hat sich als in keiner Weise stichhaltig erwiesen. Auch die Mietssteigerungen haben sich im allgemeinen, von Einzelfällen abgesehen, in erträglichen Grenzen (140 bis 180 Prozent der Friedensmiete) gehalten. Zum wesentlichen Teil ist diese vorsichtige Finanzlenkung der Verhältnisse auf den neuen Rechtszustand der einsichtigen Haltung der Hausbesitzerverbände zu danken, die durch Richtlinien und Anweisungen an ihre Mitglieder alle Bestrebungen, von der gewohnten Freiheit abzuweichen, zu verhindern zu machen, schon in der Entstehung abbremsen.

Erhöhte Wirtschaftlichkeit für Zement. Die schon seit längerer Zeit von der Zementindustrie beantragte Erhöhung der Normfestigkeit des Zementes ist nunmehr auch von den zuständigen amtlichen Stellen anerkannt worden. Für handelsüblichen Portland-, Eisenportland- und Hochfein-Zement wurde die Mindestdruckfestigkeit von bisher 250 kg pro qcm um volle 40 Prozent auf 360 kg pro qcm und für hochwertigen Zement auf 500 kg (bisher 450 kg) pro qcm erhöht. Diese wesentliche Qualitätsverbesserung des Zementes ermöglicht eine sparsamere Verwendung dieses Baustoffes und bedeutet, da eine Preiserhöhung für die hochwertigen Fabrikate nicht eintritt, eine indirekte Herabsetzung des Zementpreises.

Bauindex.

1913 = 100

28. 9. 27 = 176,0

12. 10. 27 = 176,0

26. 10. 27 = 175,7

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Die Neubauten der Kliniken und medizinischen Institute der Universität Münster. In der Sammlung „Monographien des Bauwesens ist unter obem Titel im Verlag Guido Hackebell A.-G., Berlin S. 14, die 5. Ausgabe erschienen. Preis 5 RM. Besondere Beachtung verdient die Verfertigung unter der Leitung des Ministerialrats Dr. med. h. c. M. Schindowski durch den Regierungsrat und Baumeister O. Weisberger.

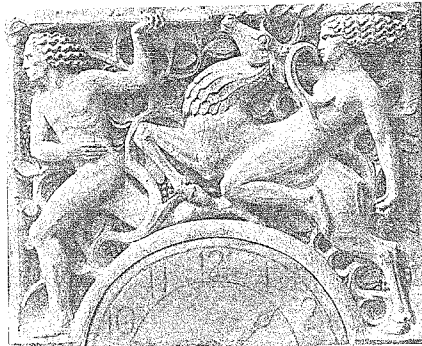
In übersichtlicher Darstellung, unterstützt durch zahlreiche vorzügliche Abbildungen auf Kunstdruckpapier, werden die gesamten klinischen Neubauten der Universität Münster behandelt. Nach einer Einleitung über die zwölfjährige, wechselvolle Bau-Geschichte, die bis zum Jahre 1913 zurückreicht, wird die allgemeine Anordnung, der Aufbau und Ausbau der Gebäude mit allen wesentlichen Einzelheiten erörtert. Überall sind die neuesten Einrichtungen hygienischer und betriebstechnischer Art für diese Musterkliniken berücksichtigt worden. Da die Bauten nach einem großzügigen Plane errichtet wurden, konnte ein einheitlicher Organismus geschaffen werden, in dem alles bis auf kleinste Details und durchdacht ist: Erweiterungsmöglichkeiten, Aenderungen in der Benützung, einheitliche Licht- und Kraftversorgung, einheitliches Sanitations-, selbständige Wasserversorgung für wirtschaftliche Zwecke — 1200 kg Seile werden jährlich durch Anlage einer eigenen Regenwassergewinnung erspart! —, einheitliche Wärmeversorgung durch Fernheizwerk und dergl. mehr. Durch die Beschreibung der einzelnen Institute bis auf die kleinsten und konstruktiven Besonderheiten ist den einschlägigen Architekten und Schülern wird das Heft für jeden Fachmann ein ausnehmendes Nachschlagewerk. Der Architekt findet in den Zeichnungen alle notwendigen Maße; der Mediziner, Spezialist und Student gewinnt ein reichhaltiges Studienmaterial. Die Einteilung der Bauten für den poliklinischen Betrieb, der Zusammenhang der verschiedenen Raumgruppen nach der Behandlungsart und sonstigen Erfordernissen der jeweiligen Therapie werden eingehend erläutert. Besonders sei noch auf den vom Regierungsrat hochzu beachtenden Anhang hingewiesen, in dem ausführlich die sehr bemerkenswerte Anlage des Fernheizwerkes und der zentralen Kraftversorgung mit allen Ersparnismöglichkeiten behandelt wird. Es dürfte wohl kaum ein neuzeitlicher Krankenhausbau geschaffen werden, der den reichen Erfahrungsschatz der neuen Kliniken in Münster unbeachtet läßt. In der Sammlung „Monographien des Bauwesens“ sind bisher erschienen: 1. Generalstudienplan für den mitteldeutschen Industriebezirk, von Regierungsrat und Baumeister Dr. Stephan Praeger und Siedlungsplan für das westsächsische Kohlengebiet von Oberregierungsrat Dr. Mackowski. 2. Grundwasserbewegung im Grunewald bei Berlin, von Prof. Dr. W. Koehn in Berlin. 3. die Alte Kapelle in Regensburg und die karolinische Palastanlage, von Dr.-Ing. Leonard in Nürnberg. 4. Stadtplan und Wohnungsplan in den Vereinigten Staaten, von Dr.-Ing. W. G. Behrend in d.

Aus der Werkstatt. Ein Tätigkeitsbericht des Verlages Hugo Schmidt, München, 1912—1925, 370 Seiten mit sechs mehrfarbigen und 155 einfarbigen Abbildungen, auf Mattkondruckpapier, Kostenteil für Exemplare der ersten Auflage, broschiert nur 1,50 RM., in Leinen 5,00 RM.

Dieser Tätigkeitsbericht ist das Bekenntnis einer unentwegten Arbeit, ein Zeugnis jedeines Erfolges eines deutschen Verlegers, dessen Verlagszweck die Geschichte, Literatur und Kunst sind. Er stellt einen wertvollen Beitrag verlegerischer Entwicklung in Deutschland dar. Von jedem Bücherfreund aber wird er als kostbarer Almanach in reizvoller einwandfreier Ausstattung gewürdigt werden. Und die Verbindung zwischen Publikum und Verlag zu fördern, ist dieser Tätigkeitsbericht erschienen. Er gibt Rechenschaft über das Geschaffene und zieht das Fazit aus Wille und Werk, indem er Weg und Ziel aneinander mißt. Von Anfang an war die Kunstgeschichte das bevorzugte Gebiet des Verlages. Einen Grundstock bildeten die Kunstbreviere, in denen die Schöpfungen der unsterblichen Meister den Willkür des Handelsmannes entzogen, reproduktionen und deutsche Worte mitgebracht werden sollten. Später folgten wissenschaftliche Kunstmengenarbeiten, dann Standardwerke der Kunst- und Geschichtsforschung. Finzig stehend in Idee, Anlage und Ausführung ist des Direktor Prof. Dr. Geisbergs Sammlung von Faksimiledrucken: „Der deutsche Einblattholzschritt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts“, etwa 1600 Tafeln aus der Federzeit dieser Kunst, ein seltenes Kompendium, ein Dokument des Ruhmes der mittelalterlichen Kunst. Bisher sind schon 13 Bände zu je 40 Tafeln und eine Mappe im Doppelformat mit 20 Tafeln erschienen. Der Tätigkeitsbericht bietet vorzügliche Proben (teilweise verkleinert) aus diesem einzigartigen Werk. Allgemeine Kunstabhandlungen geben einen instruktiven Ueberblick über verschiedene Kunstgebiete. Auch die schöne Literatur der Vergangenheit und Gegenwart ist mit wertvollen Werken vertreten. Durch ein reiches und ausgezeichnetes Bildermaterial ermöglicht dieser Tätigkeitsbericht „Aus der Werkstatt“ jedem Freunde der Kunst eine Orientierung über das verlegerisch bearbeitete ausgedehnte Stoffgebiet. Eine vorbildliche Ausstattung veranschaulicht deutlich, als anpreisende Worte es könnten, die angestrebte und erreichte Qualitätsleistung des Verlages. Mit diesem Tätigkeitsbericht des Verlages Hugo Schmidt, der sich ausruhmlos „Aus der Werkstatt“ nennt, ist ein selten reizvoller Almanach erschienen, der vielen, auch den anspruchsvollsten Bücherinteressenten neben reicher Anregung Freude bereiten wird. d.

Zeitschriftenchau.

Geschäftsstatistik. Statistische Zusammenstellungen sind natürlich kein unbedingt sicherwirkendes Rezept für den Weg zum Wohlstand, aber zweifellos regen sie den Geschäftsmann an zu wertvollen Vergleichen und zu eindringlichem Nachdenken über wünschenswerte Verbesserungen in seinem eigenen Betriebe. Das Problem beim Erreichen einer Buchführung kann man in die Frage konzentrieren: Wie kann ich mit möglichst wenig Schreibwerk alle Geschäftsvorgänge möglichst eingehend und übersichtlich darstellen? Diese Frage gilt auch für die Geschäftsstatistik. Der Geschäftsstatistik dient jede brauchbare Buchführung. Je sinnvoller eine Buchführung der Wesensart eines Geschäftes angepaßt ist, um so größer ist die Ausbeute aus dem in ihr steckenden Zahlenmaterial. Ausführliches zu diesem Thema ist nachzulesen im gleichnamigen Aufsatz von Dr. Giebel im neuen Heft 8 der „Betriebsführung“, Mitteilungs des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, jährlich 12 Hefte. Preis einzeln 80 Rpf., halb, 4 RM. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Probeummern kostenlos durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.



Fulauer für ein Jagdzimmer.

Schüler Schütz, Klasse dell'Antonio

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau; Baumeister Hans Bittgen in Leipzig. Verlag: Paul Steinkopff in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Zum 25jährigen Bestehen der Holzschrittschule, von Bruck-Stiftung, in Bad Warmbrunn, dazu Abbildungen. — Verschiedenes.